

# Dauerauftrag

---

## Auftraggeber

Telefon-Nr. (für Rückfragen)

Privat

Geschäft

---

## zulasten Konto

Auftrag

neuer Auftrag

Auftragsänderung

Auftragslöschung

Währung / Betrag

Ausführungstermin

halbmonatlich

monatlich

zweimonatlich

vierteljährlich

halbjährlich

jährlich

Ausführungsdatum erstmals am

letztmals am

Anzahl Ausführungen

bis auf Widerruf

---

## Zahlungsvermerk

Begünstigter

Name / Vorname / Firma

Strasse / PLZ / Ort

Bankvergütung

Bank (Name, Ort)

Bankkonto

Postvergütung

PC-Konto

Zahlungsanweisung

---

**Orangefarbige Einzahlungsscheine müssen unbedingt beigelegt werden.**

---

**Der Kunde bestätigt, die aufgeführten Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und anerkennt diese.**

Ort / Datum

Unterschrift \_\_\_\_\_

---

## Bedingungen für Dauerauftrag

1. Daueraufträge müssen schriftlich erteilt werden.
2. Daueraufträge können nur ausgeführt werden, wenn sie oder ihre Änderung der Bank spätestens drei Arbeitstage vor dem Ausführungstermin bekannt sind.
3. Übersteigt der zu überweisende Betrag des Dauerauftrages das verfügbare Guthaben des Kunden oder den ihm eingeräumten Kredit, so ist die Bank berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Dauerauftrag ganz, teilweise oder gar nicht auszuführen. Führt die Bank den Dauerauftrag aus einem nicht bei ihr liegenden Grunde nicht aus, so ist sie nicht verpflichtet, dem Kunden hievon Kenntnis zu geben.
4. Nicht befristete Daueraufträge gelten so lange, als sie nicht ausdrücklich widerrufen sind. Die Bank kann Daueraufträge von sich aus aufheben, wenn sie zweimal nacheinander mangels Deckung nicht ausgeführt werden können.
5. Daueraufträge behalten ihre Gültigkeit auch im Falle des Todes, der Verschollenerklärung oder des Verlustes der Handlungsfähigkeit des Auftraggebers. Nach dem Tode oder der Verschollenerklärung kann der Auftrag durch jeden Erben oder den Willensvollstrecker widerrufen werden.
6. Im übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie jene Spezialreglemente der Bank, die für die den Aufträgen zugrunde liegenden Bankbeziehungen gelten.